

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3969

## **Stellungnahme von GEW und DGB zur geplanten Änderung des Schulgesetzes - Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung**

Die GEW und der DGB lehnen die geplante Änderung des Schulgesetzes für die Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung vehement ab. Insbesondere kritisieren wir, dass durch dieses Gesetz die Möglichkeit geschaffen wird, die beruflichen Schulen mit dem SHIBB einem anderen als dem Bildungsministerium unterzuordnen. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass Bildung in eine Hand gehört und damit insgesamt beim Bildungsministerium angesiedelt bleiben muss.

### **Begründung:**

- Die Struktur des SHIBB an sich sowie die Funktion und die Mitglieder des Kuratoriums des SHIBB und damit wesentliche Entscheidungen der Beruflichen Bildung werden in ihrer gesetzlichen Regelung und ihrer Zuständigkeit dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft entzogen. Die Einflussbereiche der Interessenvertreter der Wirtschaft in SH gehen weit über diejenigen in der Hansestadt Hamburg mit dem HIBB hinaus.
- Insbesondere die Zusammensetzung des Kuratoriums hätte im Schulgesetz geregelt werden müssen.
- Wir sind der Auffassung, dass die Schulaufsicht in Schleswig-Holstein keiner weiteren Zergliederung, sondern im Gegenteil eher einer Vereinheitlichung bedarf. Wir fordern in diesem Bereich mehr Transparenz. Der Gesetzentwurf steht dem entgegen.
- Die GEW und der DGB sehen die mögliche Steuerung der Auswahl der SchulleiterkandidatInnen durch das Ministerium für Wirtschaft kritisch. Schulleitungen sind eine elementare Scharnierstelle, die nicht Gefahr laufen darf, einseitig bzw. vorrangig wirtschaftlichen Interessen zu folgen. Die Auswahl von SchulleitungskandidatInnen sollte daher weiterhin in der Verantwortung der obersten Schulaufsicht erfolgen.
- Die Zielvereinbarungen zwischen dem SHIBB und den berufsbildenden Schulen bzw. RBZ sollten nicht unabhängig von einer obersten Schulaufsicht erfolgen. Vorgaben, z. B. zur Umsetzung der Studententafel, zur Personalzuweisung, zur Einrichtung von Schularten und Bildungsgängen, gelingen mit Blick und Kenntnis der Situation der anderen Schularten besser.
- Wir lehnen ab, dass die Aus- und Fortbildung von PädagogInnen an den berufsbildenden Schulen von denen an allgemeinbildenden Schulen abgesplittet wird.
- Befugnisse zur Festlegung der Arbeitszeit der StudienleiterInnen müssen an einem Ministerium verortet sein. Möglichkeiten für eine unterschiedliche Arbeitszeitregelung von berufsbildenden und allgemeinbildenden StudienleiterInnen lehnen wir ab.

- Die geplante Umstrukturierung widerspricht dem Kerngedanken (Duales System) der beruflichen Bildung, wonach die Schule der betrieblichen Ausbildung in dem Sinne komplementär gegenübertritt, dass sie neben der betrieblichen Ausbildung gerade eine berufsübergreifende und allgemeine Bildung vermittelt. Die Gewerkschaften fordern, dass durch staatliche Regelungen im Schulgesetz dafür gesorgt wird, dass ökonomische Interessen nicht in den Vordergrund rücken.
- Wir erwarten von der Landesregierung mehr Steuerungsverantwortung hinsichtlich der Koordination zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den beruflichen Schulen, z. B. durch
  - eine Stärkung des sogenannten Übergangssektors und die sogenannte Ausbildungsvorbereitung (AV-SH),
  - transparente Übergänge an die Beruflichen Gymnasien und Berufsoberschulen.
- Wir befürchten eine Schwächung der Mitbestimmungsrechte der Personalräte. Bisher ist der HPR(L) mit Vertreterinnen und Vertretern aller Schularten beim Bildungsministerium angesiedelt. Wie bereits im Verlaufe unserer Stellungnahmen mehrfach betont, sehen wir die Ansiedelung des SHIBB beim Wirtschaftsministerium für die fruchtbare Zusammenarbeit der Personalräte der verschiedenen Schularten sehr kritisch.
- Zu §65:  
Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit, Jahrgangsstufen als Lerngruppe zu definieren, zu umfangreicheren Konferenzzeiten für die Lehrkräfte führt. Dem erhöhten Aufwand muss Rechnung getragen werden, zumal zahlreiche weitere außerunterrichtliche Aufgaben für Lehrkräfte etabliert wurden.